



An den Grossen Rat

13.5074.02

PD/P135074

Basel, 7. Dezember 2016

Regierungsratsbeschluss vom 6. Dezember 2016

## **Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „Vollzugsmeldung von Grossratsbeschlüssen“**

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 10. April 2013 den nachstehenden Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Am 19. August 2012 konnten drei Insassen aus dem Untersuchungsgefängnis Waaghof ausbrechen, indem sie eine Aussenmauer des Gefängnisses durchbrachen und via ein benachbartes Gebäude ins Freie gelangten. Da sich bereits 2003 ein auffallend ähnlicher Ausbruch ereignet und der Grosser Rat 2005 Mittel zur Erneuerung und Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen im UG Waaghof bewilligt hatte, führte die GPK eine Untersuchung des jüngsten Vorfalls durch und berichtete dem Grossen Rat im Bericht Nr. 12.5349.01 vom 13. Dezember 2012 ausführlich über ihre Feststellungen und Schlussfolgerungen.

Unter anderem stellte sich heraus, dass eine zentrale bauliche Massnahme mangelhaft ausgeführt worden war und dabei keine ausreichende Werksabnahme stattgefunden hatte. Zudem musste aus bautechnischen Gründen bereits in der Planungsphase vom ursprünglichen Vorhaben abgewichen werden, was die späteren Fehler in der Umsetzung zumindest indirekt begünstigte. Deshalb offenbart sich für die GPK am Beispiel der Waaghof-Ausbrüche nicht nur ein einmaliger Fehler, es ergibt sich auch eine systematische Fragestellung: Inwiefern wären der Grosser Rat sowie seine vorberatenden Kommissionen über den Vollzug von Grossratsbeschlüssen und über notwendige Änderungen oder Verzögerungen bei der Umsetzung von Grossratsbeschlüssen zu informieren?

In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass Grossratsbeschlüsse zwar Grundsätze, Ziele und das Budget vorgeben, die Feinplanung - gerade bei Bauprojekten - aber den ausführenden Organen überlassen ist. Dennoch hat der Grosser Rat ein vitales Interesse informiert zu werden, ob und wie seine Beschlüsse umgesetzt werden. Die GPK verspricht sich von einer Rückmeldung auch einen positiven Effekt auf die Abwicklung von Grossratsbeschlüssen und die Nachkontrolle innerhalb der Verwaltung.

Die GPK ersucht den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten,

- wie der Grosser Rat künftig über den Vollzug von Grossratsbeschlüssen informiert wird,
- nach welchen Kriterien Gestaltungsfreiheit der ausführenden Behörde und Abweichungen von einem Grossratsbeschluss zu unterscheiden sind,
- wie auf Abweichungen und Verzögerungen bei der Umsetzung aufmerksam gemacht wird,
- ob die Vollzugsmeldungen zu GRBs systematisch in den Jahresbericht von Regierungsrat und Verwaltung aufgenommen werden könnten?

Dominique König-Lüdin, Urs Müller-Walz, Thomas Strahm, Eduard Rutschmann, Franziska Reinhard, Andrea Bollinger, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Peter Bochsler, Heinrich Ueberwasser“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der vorliegende Anzug wurde durch einen Ausbruch aus dem Untersuchungsgefängnis Waaghof im Jahr 2012 ausgelöst. Der Ausbruch verlief beinahe identisch wie ein Ausbruch neun Jahre zuvor, obwohl der Grosse Rat nach dem ersten Ausbruch Mittel zur baulichen Verbesserung und Erneuerung des Waaghofs gesprochen hatte. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) untersuchte die Gründe des beinahe gleichartigen, zweiten Ausbruchs und stellte unter anderem fest, dass die baulichen Verbesserungen nicht so vorgenommen worden waren, wie es dem Grossen Rat bei der Beantragung des Kredits für die Verbesserung des Waaghofs dargelegt worden war. Eine der Massnahmen des Berichts der GPK bestand deshalb darin, eine generelle Rückmeldung über den Vollzug der Grossratsbeschlüsse anzuregen.

Die Umsetzung der Grossratsbeschlüsse erfolgt durch die Verwaltung. Das Verwaltungshandeln untersteht der Oberaufsicht des Parlamentes, speziell den beiden grossrächtlichen Oberaufsichtskommissionen. Eine der Grundlage der Arbeit der beiden Kommissionen ist der Jahresbericht des Regierungsrates.

In den letzten Jahren hat das Parlament wiederholt Kritik geübt an der fehlenden Aussagekraft des Jahresberichts. Die Kritik hat sich anlässlich des Jahresberichts 2015 so konkretisiert, dass der Regierungsrat eine Delegation der GPK zum Austausch eingeladen hat. Im Nachgang zu diesem Gespräch hat der Regierungsrat beschlossen, das Berichtswesen zu überprüfen. Dies hat er auch in seiner Stellungnahme zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2015 vom 28. September 2016 festgehalten:

*Grundsätzlich strebt der Regierungsrat laufend eine Optimierung der Stringenz und Darstellung der Berichterstattung an. Er hat hierzu eine intensive Diskussion mit der GPK geführt. Das Gespräch mit der Delegation der GPK vom 10. Mai 2016 hat deutlich gemacht, dass das Konzept des Jahresberichts grundsätzlich überprüft werden soll. Allerdings lässt sich dies nicht isoliert tun. Dem Zusammenspiel zwischen Jahresbericht, Rechnung und Legislaturplan muss Rechnung getragen werden. Zudem ist zu beachten, dass die Prozesse, die dem Erscheinen des Jahresberichts vorgelagert sind, einen längeren Vorlauf haben. Eine eventuelle Umstellung braucht deshalb ihre Zeit, sie wird voraussichtlich erst beim Jahresbericht 2018 möglich sein.*

Der Regierungsrat wird das Anliegen des vorliegenden Anzuges in diese Diskussion einfließen lassen. Er wird prüfen, ob und in welcher Form Vollzugsmeldungen über Grossratsbeschlüsse im Jahresbericht aufgenommen werden können. Eine Vorwegnahme dieses einzelnen Anliegens würde jedoch angesichts der laufenden Überprüfung wenig Sinn machen. In diesem Sinne wird beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

## Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin